

Hauptversammlung am 11. Mai 2005 in Kassel

- Abstimmungsergebnisse -

Das Grundkapital der K+S Aktiengesellschaft in Höhe von 108,8 Mio. € ist in 42.500.000 nennwertlose Stückaktien eingeteilt. Zum Zeitpunkt der Abstimmung waren bei der Hauptversammlung 15.770.768 Aktien (= 37,11%) vertreten; davon war die Stimmabgabe für 100 Aktien ungültig:

Tagesordnungspunkt 2:

Beschlussfassung über die Gewinnverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor zu beschließen:

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2004 in Höhe von € 55.432.858,44 wird wie folgt verwendet:

Ausschüttung einer Dividende von € 1,30 auf 42.500.000 dividendenberechtigte Stückaktien	€ 55.250.000,00
Gewinnvortrag	€ 182.858,44
Bilanzgewinn	€ 55.432.858,44

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	15.769.073	1.120	475	15.770.668
in %	99,99%	0,01%		100,00%

Tagesordnungspunkt 3:

Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstands

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, dem Vorstand für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	15.764.642	3.965	2.061	15.770.668
in %	99,97%	0,03%		100,00%

Tagesordnungspunkt 4:

Beschlussfassung über die Entlastung des Aufsichtsrats

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, dem Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2004 Entlastung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	15.757.879	8.124	4.665	15.770.668
in %	99,95%	0,05%		100,00%

Tagesordnungspunkt 5:

Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2005

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die Deloitte & Touche GmbH, Hannover, zum Abschlussprüfer der K+S Aktiengesellschaft und der K+S Gruppe für das Geschäftsjahr 2005 zu wählen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	15.755.388	6.720	8.560	15.770.668
in %	99,96%	0,04%		100,00%

Tagesordnungspunkt 6:

Beschlussfassung über Satzungsänderungen

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, § 12 der Satzung wie folgt zu ergänzen:

Abs. 1 Satz 2: „Die Gesellschaft gewährt den Mitgliedern des Aufsichtsrats für die Teilnahme an einer Sitzung des Aufsichtsrats oder eines seiner Ausschüsse, denen sie angehören, ein Sitzungsgeld von 200,00 €.“

Abs. 2: „Richtet der Aufsichtsrat einen Prüfungsausschuss ein, so erhält jedes Mitglied des Ausschusses hierfür eine weitere Vergütung in Höhe von 5.000,00 €. Der Vorsitzende dieses Ausschusses erhält das Doppelte, ein stellvertretender Vorsitzender das Eineinhalbfache dieser weiteren Vergütung.“

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	15.678.859	84.387	7.422	15.770.668
in %	99,46%	0,54%		100,00%

Tagesordnungspunkt 7:

Beschlussfassung über die Ermächtigung zu Erwerb, Veräußerung und Einzug eigener Aktien

Der Vorstand wird unter Aufhebung der Ermächtigung vom 5. Mai 2004 ermächtigt, bis zum 31. Oktober 2006 eigene Aktien der Gesellschaft, höchstens jedoch bis zu zehn Prozent des Grundkapitals, zu erwerben. Stückaktien, die die Gesellschaft bereits erworben hat und noch besitzt, werden auf den zu erwerbenden Gesamtumfang angerechnet. Der Vorstand wird ferner ermächtigt, bis zum 1. Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zurückgekauft Aktien der Gesellschaft zu veräußern. Schließlich wird der Vorstand ermächtigt, bis 1. Mai 2010 mit Zustimmung des Aufsichtsrats zurückgekauft Aktien ohne weiteren Beschluss der Hauptversammlung einzuziehen.

Abstimmungsergebnis:

	Ja	Nein	Enthaltungen	Präsenz
Stimmen	15.483.373	205.825	81.470	15.770.668
in %	98,69%	1,31%		100,00%